

„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“

Die Ladung wird ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Stadt Landau sowie der VG Landau-Land und Herxheim b. Landau bekannt gemacht.

Unternehmensflurbereinigung Impflingen B 38 Süd
Az.: 41228-HA2.2
Vereinfachte Flurbereinigung Impflingen B 38 Nord
Az.: 41026-HA2.2

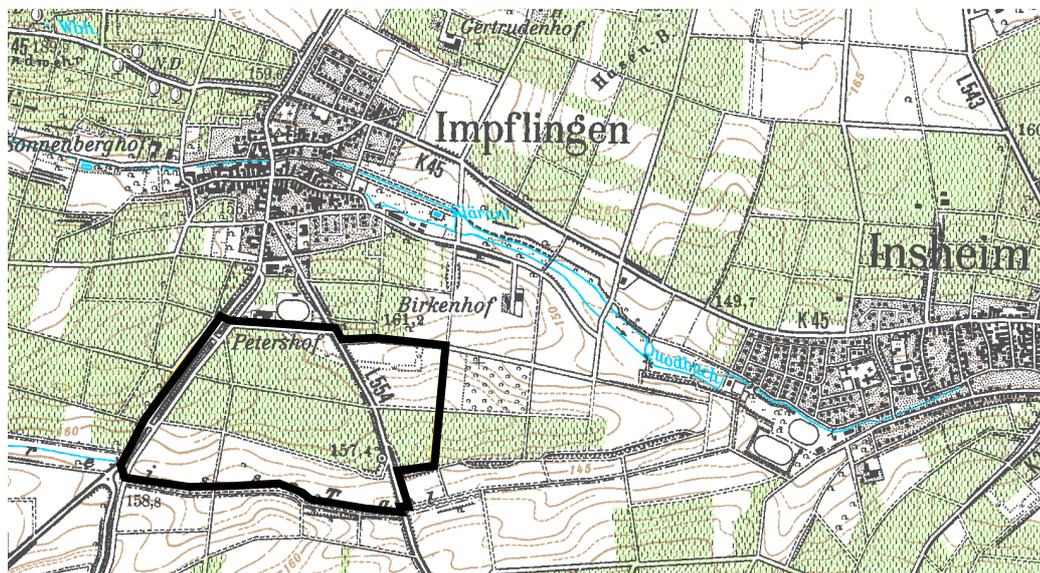
Anordnung einer Unternehmensflurbereinigung und einer Vereinfachten Flurbereinigung
in der Gemeinde Impflingen, Landkreis Südliche Weinstraße

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Impflingen sowohl eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) als auch eine Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet der Unternehmensflurbereinigung erhält die Bezeichnung **Impflingen B 38 Süd**.

Als Verfahrensgebiet ist folgende Abgrenzung vorgesehen:



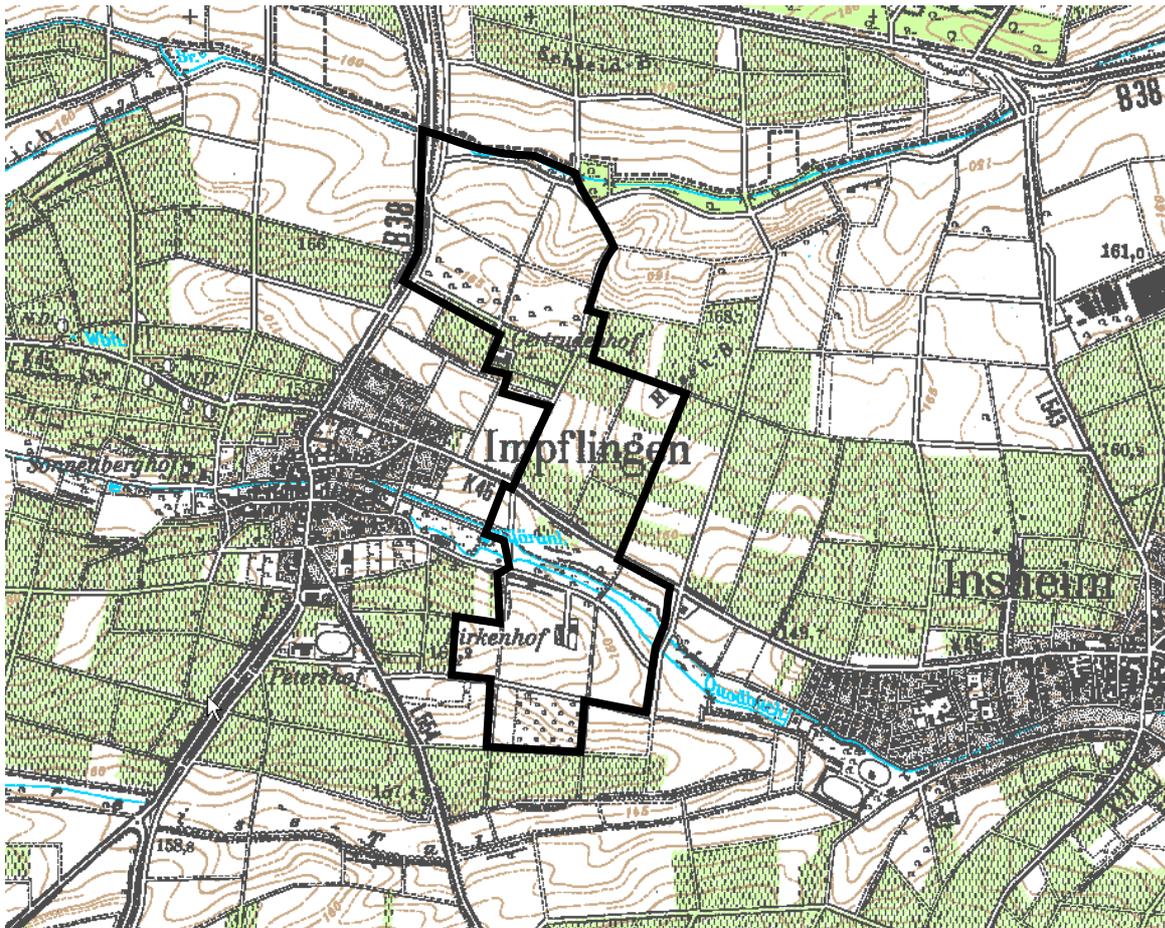
Das Verfahrensgebiet umfasst die Flächen zwischen dem Sportplatz Impflingen und dem Spreissgraben.

Im Westen ist das Verfahren durch die B 38 und im Osten durch die L 554 bzw. die Wege mit den Flurstücksnummern 1258 und 1242 begrenzt.

Das Flurbereinigungsgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung erhält die Bezeichnung **Impflingen B 38 Nord**.

[Hier eingeben]

Als Verfahrensgebiet ist folgende Abgrenzung vorgesehen:



Das Verfahren wird im Norden durch die Gemarkungsgrenze zu Landau i. d. Pfalz und im Süden durch den Weg Flurstück Nr. 1261/1 begrenzt.

Nach Westen und Osten hin ist es folgendermaßen abgegrenzt:

Westen (von Nord nach Süd):

B 38, Wege Flurstücke Nrn. 526, 374, 370, 392/2 und 528,
landwirtschaftliches Flurstück Nr. 822, Wege Flurstücke Nrn. 818, 923, 1181/2 und
1181/4, landwirtschaftliches Flurstück Nr. 1176, Wege Flurstücke Nrn. 1217/3 und
1242.

Osten (von Nord nach Süd):

Wege Flurstücke Nrn. 428, 444/1 und 444/2, Flurstück Nr. 477,
Wege Flurstücke Nrn. 526, 581, 797, 1209, 1217/2 und 1237.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das jeweilige Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung der Bodenordnungsverfahren zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zu den vorgesehenen Verfahrensgebieten gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

[Hier eingeben]

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Dienstag, dem 19.04.2016 um 19.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Im Graubart 10 in 76831 Impflingen

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Neustadt, 14.03.2016

Im Auftrag

gez. Claudia Merkel